



Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026

Lysbüchelplatz; Saint-Louis-Park; Weinlagerstrasse; Neugestaltung, Änderung der Linien- und Erschliessungspläne, Zonenänderung, Änderung des Wohnanteil- und Lärmempfindlichkeitsstufenplans, Änderung der Bebauungspläne; Planfestsetzungsbeschluss

P260836

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5927 – 5930 des Tiefbauamtes betreffend die Änderung der Bau-, Strassen- und Weglinien sowie die Neugestaltung des Lysbüchelplatzes, des Saint-Louis-Parks und der Weinlagerstrasse, Abschnitt Lothringerstrasse bis Elsässerstrasse, inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassen- und Weglinien.

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14'509 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Zonenänderungsplan Nr. 13'941 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016.
2. Der Bebauungsplan Nr. 13'939 von Städtebau & Architektur vom 11. März 2026 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Bebauungsplan Nr. 13'939 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016.
3. Der Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 14'513 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 13'945 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016.
4. Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'511 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Wohnanteiländerungsplan Nr. 13'943 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016.
5. Der Bebauungsplan Nr. 14'299 von Städtebau & Architektur vom 6. Februar 2026 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Bebauungsplan Nr. 14'299 des Planungsamtes vom 16. Juni 2021.
6. Der Bebauungsplan Nr. 12'730 von Städtebau & Architektur vom 27. Februar 2025 wird verbindlich erklärt. Er ersetzt den Bebauungsplan Nr. 12'730 des Hochbau- und Planungsamtes vom 11. Februar 2002.

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 226.A
Ziffer I erhält folgende neue Fassung: Der Zonenänderungsplan Nr. 13'941 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 (revidiert mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026 und ersetzt durch Zonenänderungsplan Nr. 14'509 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025) wird verbindlich erklärt.

Ziffer II Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung: Der Bebauungsplan Nr. 13'939 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 (revidiert mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026 und ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 13'939 von Städtebau & Architektur vom 11. März 2026) wird verbindlich erklärt.

Ziffer IV erhält folgende neue Fassung: Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'945 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 (revidiert mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026 und ersetzt durch Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 14'513 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025) wird genehmigt.

Ziffer V erhält folgende neue Fassung: Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13'943 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 (revidiert mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026 und ersetzt durch Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'511 von Städtebau & Architektur vom 2. Juli 2025) wird genehmigt.
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 226.B
Ziffer I Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung: Der Bebauungsplan Nr. 14'299 von Städtebau & Architektur vom 16. Juni 2021 mit Revisionsdatum vom 6. Februar 2026 wird verbindlich erklärt.
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 165
Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung: Der Bebauungsplan Nr. 12'730 des Hochbau- und Planungsamtes vom 11. Februar 2002 (revidiert mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026 und ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 12'730 von Städtebau & Architektur vom 27. Februar 2025), basierend auf dem Richtplan Stadtentwicklung Äusseres St. Johann vom 23. März 1999, wird genehmigt und für verbindlich erklärt.
10. Der Regierungsrat gibt den erläuternden Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Publikation frei.
11. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.
12. Die Bauentscheide der Allmendverwaltung (Nr. 9'170'462 Lysbüchelplatz datiert vom 5. Januar 2026 / Nr. 9'171'889 Saint-Louis-Park datiert vom 13. Januar 2026 / Nr. 9'171'677 Weinlagerstrasse

datiert vom 23. Januar 2026) werden der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt als Gesuchstellenden eröffnet.

Begründung

Auf dem Gewerbe- und Industriereal VoltaNord, auch Lysbüchel-Areal genannt, entstehen rund 2'000 bis 2'500 neue Arbeitsplätze sowie Wohnraum für 1'500 bis 2'000 EinwohnerInnen. Die Grünanlagen, Plätze und Erschliessungsstrassen werden in den Jahren 2026 bis 2028 erstellt. Die Neubauten auf den Baufeldern werden im Zeitraum 2026 bis 2029 fertiggestellt. Der neue Lysbüchelplatz ist Teil der Arealentwicklung VoltaNord und bietet einen zentralen Begegnungsort mit Grünflächen, Bäumen, Brunnen, Sitzgelegenheiten und einem Pavillon. Die Veloverbindung zwischen Weinlagerstrasse und Lysbüchelstrasse wird in die Platzgestaltung integriert. Der neue Saint-Louis-Park ist ebenfalls Teil dieser Arealentwicklung. Die Neugestaltung beinhaltet eine grosse Grünanlage mit Bäumen, Naturschutzflächen, Gehbereichen, Aufenthaltsflächen sowie eine Veloverbindung und eine Anlieferungszone. Die Naturschutzflächen können mittels drei Fussgängerstegen begangen werden. Ein Schutzwall mit Natursteinen trennt das Bahnareal von der Grünanlage. Die Weinlagerstrasse wird als neue Verbindung zwischen der Elsässerstrasse und der Lothringerstrasse erstellt. Mit dem Bau der Weinlagerstrasse wird auch der Beckenweg mit dem Lysbüchelplatz verbunden.

Die Planung hat inzwischen einen Stand erreicht, der eine Präzisierung und Aktualisierung der vorhandenen Rechtsinstrumente (Bau- und Strassenlinien, Zonenplan usw.) zulässt. Die Präzisierungen sind eine Voraussetzung für die Neuparzellierung der Grünflächen und den Erwerb der künftigen Allmendflächen durch den Kanton.

